

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wahlenau am

Donnerstag, den 1.6.2023 um 19 Uhr im Sitzungszimmer in der Wahler Mühle in Wahlenau

Anwesend:

Barbara Müller	Ortsbürgermeisterin
Yvonne Mayer	Ratsmitglied und 1. Beigeordnete
Stefan Barth	Ratsmitglied und 2. Beigeordnete
Rolf Müller	Ratsmitglied
Andrea Westermann	Ratsmitglied

Entschuldigt fehlte:

Christoph Hammen	Ratsmitglied
Marc Stoffel	Ratsmitglied

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21: 35 Uhr nach Wiedereröffnung nach nichtöffentlicher Ratssitzung

Ortsbürgermeisterin Barbara Müller eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht am 22.5. 2023 verteilt und am 25.5.2023 veröffentlicht wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei. Dagegen werden keine Einwände geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert die OB den Rat darüber, dass sie einen weiteren Tagesordnungspunkt wegen Dringlichkeit in die Tagesordnung aufnehmen möchte und zwar den TOP Ersatz von Kücheneinrichtung in der Wahler Mühle. Der Rat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt als TOP 12 aufzunehmen. Die folgenden Punkte ändern sich entsprechend.

Tagesordnung öffentliche Ratssitzung

- TOP 1 Niederschrift letzte Sitzung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Vergabe Instandhaltungsarbeiten Gemeindehaus
- TOP 4 Beteiligung "Helfer vor Ort"
- TOP 5 Annahme einer Spende
- TOP 6 Einvernehmen zu einem Bauvorhaben
- TOP 7 Beschlussfassung Beitritt Kommunalen Klimapakt
- TOP 8 Beschlussfassung Investitionsprogramm Klimaschutz
- TOP 9 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der OG Wahlenau
- TOP 10 Trägerschaft der Kindertagesstätten
- TOP 11 Beschlussfassung Schöffenwahl
- TOP 12 Ersatz von Kücheneinrichtung in der Wahler Mühle
- TOP 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Tagesordnung **öffentliche Ratssitzung**

TOP 1 Niederschrift letzte Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde am 23.5. verschickt. Einwendungen dagegen werden nicht geltend gemacht.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Vergabe Instandhaltungsarbeiten Gemeindehaus

Da noch kein Angebot vorliegt, wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 4 Beteiligung "Helfer vor Ort"

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Aktion "Helfer vor Ort" zu beteiligen.

TOP 5 Annahme einer Spende

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Kirchenstraße 13 in 67823 Obermoschel, spendet der Ortsgemeinde Wahlenau 750 Stück Baumsetzlinge im Wert von je *4,50 € zur Aufforstung des gemeindeeigenen Waldes. Der Gesamtwert der Sachspenden beträgt 3.375,00 €.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspenden einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6 Einvernehmen zu einem Bauvorhaben

Sachstand: Zum vorliegenden Bauvorhaben ist das Benehmen mit dem Rat herzustellen. Aus den mitgegebenen Unterlagen sind die verschiedenen Themen erläutert und vorgeklärt, die mit dem Bauvorhaben verbunden sind. Die Frage, ob das Bauvorhaben dem Innen- oder Außenbereich zuzuordnen ist, beantwortet abschließend die Kreisverwaltung. Eine entsprechende Abstimmung mit der Kreisverwaltung wurde bereits vorgenommen.

Die Frage der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurde durch eine Stellungnahme der Wasserwerke ebenfalls positiv beschieden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat stellt das Einvernehmen mit dem Bauvorhaben her unter den folgenden Voraussetzungen:

1. muss die Zuwegung auf jeden Fall - auch bei einer eventuellen Teilung des Grundstückes - über die bereits vorhandene Gemeindestraße erfolgen und darf nicht über gemeindeeigene Wirtschaftswege erfolgen.
2. muss das Baugrundstück dem Innenbereich zugerechnet und damit Anliegerbeitragspflichtig werden.
3. Der Eigentümer verzichtet auf jedweden Anspruch auf Herstellung eines Zuweges.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 7 Beschlussfassung Beitritt Kommunalen Klimapakt

Der Ortsgemeinderat diskutiert Vor- und Nachteile des Kommunalen Klimapaktes. Die darin enthaltene kostenlose Beratung kann interessant sein. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Themenfeldern kann soweit ersichtlich derzeit zugestimmt werden.

- Umstellung Straßenbeleuchtung sowie Innen- und Außenbeleuchtung auf LED
- Umstellung Beheizung öffentlicher Gebäude (Gemeindehäuser, Schulen, Rathaus etc.) auf nicht-fossile Brennstoffe gemäß Änderung GEG zum 01.01.2024
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (insbesondere Gemeindehäuser mit meist großen Dachflächen aber wenig Eigenverbrauch) gibt es hierzu Konzepte (z.B. Betrieb der Straßenbeleuchtung hierüber etc.)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. Festsetzungen zu Dach- oder Fassaden-begrünung, Schottergärten-Verbot, Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen, Verbot von fossilen Energien, etc.)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wahlenau beschließt, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Den vorgeschlagenen Themen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung(en)

TOP 8 Beschlussfassung Investitionsprogramm Klimaschutz

Sachstand: Investitionsprogramm Klimaschutz (KIPKI)

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (**KIPKI**) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen.

Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Ortsgemeinde Wahlenau beträgt 2.966,04 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätte Büchenbeuren, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Büchenbeuren, Hirschfeld, Lautzenhausen, Niederweiler und Wahlenau ein Betrag von 44.066,88 €.

In der Kindertagesstätte in Büchenbeuren sollen die Fenster der Kita ausgetauscht werden.

Die jeweiligen Ortsgemeinden sollen der vorgesehenen Verteilung der Mittel noch zustimmen. Die Antragstellung mit den zu benennenden Maßnahmen ist in der Zeit vom 01.07. - 31.10.2023 möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wahlenau stimmt der geplanten Verteilung und Verwendung der voraussichtlichen Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

TOP 9 1. Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung der OG Wahlenau

a) 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Anpassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Wahlenau. Einer Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Wahlenau für Veranstaltungen der Kindergärten in der Verbandsgemeinde Kirchberg soll regelmäßig zugestimmt werden, auch wenn sie aufgrund der Satzung kein vorrangiges Recht hierzu haben (vgl. § 2 Abs. 1 der Benutzungssatzung vom 31.12.2022).

Die Änderung wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg in einen Änderungsentwurf eingearbeitet:

S A T Z U N G

**über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung
der öffentlichen Einrichtungen
der Ortsgemeinde Wahlenau vom – späteres Datum der Ausfertigung –**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlenau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 2 (Einrichtungszweck/Nutzungsanspruch) Abs. 2 wird um nachfolgenden S. 2 ergänzt:

„Die Zustimmung gilt regelmäßig als erteilt bei Veranstaltungen von Kindergärten in der Verbandsgemeinde Kirchberg.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

55491 Wahlenau, den – späteres Datum der Ausfertigung –
Ortsgemeinde Wahlenau

(Dienstsiegel)

Barbara Müller
(Ortsbürgermeisterin)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung. Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Enthaltungen <input type="checkbox"/>	Lt. Beschluss vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>
---	--	--------------------------------	----------------------------------	--	---	---

Abweichender Beschluss:

b) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Wahlenau. Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde Wahlenau für Veranstaltung von Kindergärten in der Verbandsgemeinde Kirchberg soll grundsätzlich kostenfrei sein.

Die Änderung wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg in einen Änderungsentwurf eingearbeitet:

SATZUNG

über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung
von Benutzungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen
der Ortsgemeinde Wahlenau vom – späteres Datum der Ausfertigung –

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlenau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 4 (Befreiung von der Gebührenpflicht) Abs. 1 wird um nachfolgende Nr. 6 ergänzt:

6. Veranstaltungen von Kindergärten in der Verbandsgemeinde Kirchberg – es sei denn, die Veranstaltung ist vorwiegend kommerziell – auf Gewinnerzielung ausgerichtet –.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

55491 Wahlenau, den – späteres Datum der Ausfertigung –
Ortsgemeinde Wahlenau

(Dienstsiegel)

Barbara Müller
(Ortsbürgermeisterin)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Benutzungsgebührensatzung. Die Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmen mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschluss vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>
---	---	----	------	--------------	---	---

TOP 10 Trägerschaft der Kindertagesstätten

Die Meinungsbildung im Ortsgemeinderat Wahlenau ergab die folgenden Antworten auf die Fragen der Verwaltung:

1. Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

ja

2. Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?

Zweckverband

3. Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Ja

4. Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?

Ja

5. Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?

Wie bisher eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Ja.

TOP 11 Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtsstag
Bongard-Schroeder, Rosemarie	Bongard	Lötzbeuren	25.5.1960

Beruf	Wohnanschrift
Sozialarbeiterin	55491 Wahlenau, Dietrichstr. 3

Der vorgeschlagenen Person wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Das Stimmrecht der Vorsitzenden, die nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Ortsbürgermeisterin), ruhte gem. § 36 GemO.

TOP 12 Ersatz von Kücheneinrichtung in der Wahler Mühle

Die Kücheneinrichtung ist teilweise alt und steht zur Erneuerung an. Nach intensivem Austausch definiert der Ortsgemeinderat die notwendigen Schritte, um zur nächsten Sitzung entscheidungsreif zu sein.

TOP 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Bau Hochbehälter. Es wird über die Beschlusslage zum Hochbehälter informiert und über die Zusage der Beseitigung eventueller Schäden durch die Baumaßnahme.

Es wird über den geplanten Teilausbau der K 73 in der Ortsdurchfahrt informiert. Bei den Planungen des LBM hat der Hochwasserschutz noch keine Rolle gespielt.

Die nächste Ratssitzung ist am 29.6. im Gemeindesaal. Dort wird es eine erste Informationsveranstaltung.

Die beschädigte Bank soll ersetzt werden.

Es wird über den unterbrochenen Weg diskutiert, der bei Baggerarbeiten vor einigen Jahren durchstoßen worden war.

Die Arbeiten auf dem Friedhof sind noch nicht zufriedenstellend organisiert.

TOP 14 Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung

Der Verkauf eines Grundstücks wurde beschlossen.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:35

Wahlenau, den 2.6.2023

Die Vorsitzende

Barbara Müller